
Informationen zum offenen Ganztagsangebot

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unser offenes Ganztagsangebot bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen lediglich die Kosten für das Mittagessen in der Schule in Höhe von 3,70 € pro eingenommenem Essen an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis 16 Uhr angemeldet werden. In Ausnahmefällen (z.B. ungünstige Busanbindung) kann die Betreuung bereits gegen 15:30 Uhr verlassen werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres festlegen.

Selbstverständlich kann Ihr Kind an Tagen, an denen es in der offenen Ganztageschule angemeldet ist, auch an einem Ergänzungsunterricht, an einem Wahlunterricht oder am Mentorensystem teilnehmen. Auch ein Besuch in der lernBar ist möglich. Hierbei ist lediglich zu beachten, dass Ihr Kind an diesem Tag am gemeinsamen Mittagessen teilnimmt und im Anschluss an den jew. Wahlunterricht etc. zurück in die offene Ganztageschule geht.